

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Engelsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.210.800 Euro**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.250.200 Euro**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 245.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.

b) für die Grundsteuer (B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Engelsberg, 26.04.2021

Gemeinde Engelsberg

Martin Lackner
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Engelsberg hat in seiner Sitzung vom 04.03.2021 die Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (siehe Schreiben des Landratsamtes Traunstein v. 15.04.2021, SG 2.22-200004). Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO neu ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.